



## Erhebungsbogen für Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz

Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.

### 1. AntragstellerIn

Name (AntragstellerIn), Verein, Gesellschaft etc.)			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

### 2. Verantwortliche/r AnsprechpartnerIn während der Veranstaltung

Name (eines Verantwortlichen, der während der Veranstaltung für Polizei oder wegen Beschwerden erreichbar ist)			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Handy-Nr.			

### 3. Daten zur Veranstaltung

Ort (genaue Anschrift; Lageplan mit Bühnen-, Lautsprecheranordnung und Zuschauerflächen ist beizulegen!)
Art der Veranstaltung (z. B. Rockkonzert, Vereinsfest etc.)
Instrumente/Verstärkeranlagen etc.
Veranstaltungszeitraum (Datum, Uhrzeit von – bis)
Aufbau (Datum, Uhrzeit von – bis)
Abbau (Datum, Uhrzeit von – bis)



Werden Eintrittsgelder erhoben?	ja	nein
Werden Speisen/Getränke verkauft?	ja	nein
Wie viele Gäste werden erwartet?		
Sind ausreichend Parkmöglichkeiten vor Ort vorhanden?		
Wo erfolgt die Zu-/Abfahrt zum Gelände? (bitte auch im Lageplan kennzeichnen)		

Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr gemäß Ziffer 4.3.1.1 des besonderen Gebührenverzeichnisses für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz erhoben:

- Kommerzielle/ gewerbliche Veranstaltung: ab 33,00 Euro
- Veranstaltung von Vereinen: ab 28,00 Euro
- mehrtägige Veranstaltungen: verschieden

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel
------------	----------------------